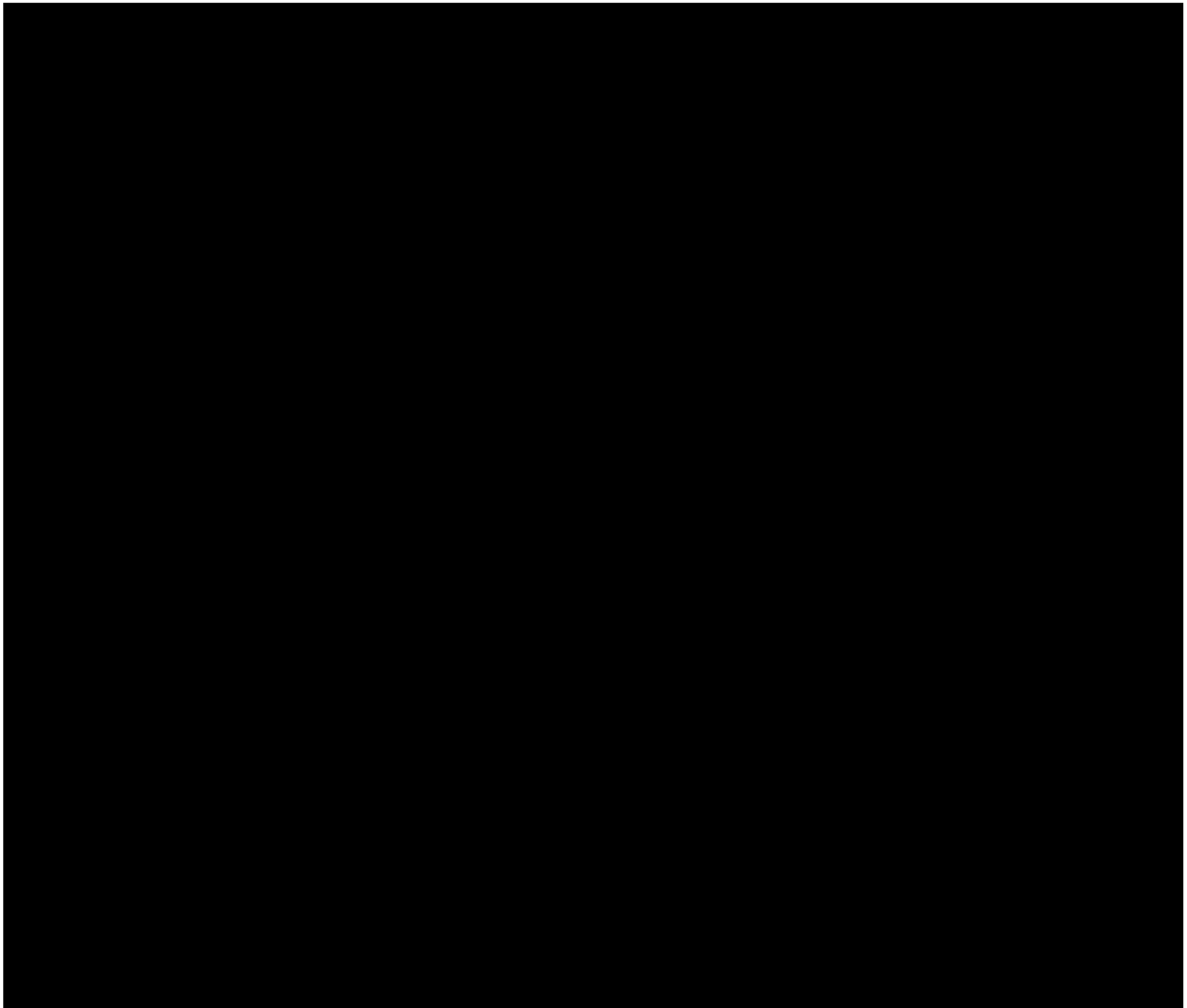




Rückbau Feldweg (A 9)

Auf dem Flurstück 3996 (Gemarkung Gamshurst) soll ein bestehender Feldweg zurückgebaut werden. Im nördlichen Teil des Flurstücks sind in den auf beiden Seiten des Wegs vorhandenen Gräben Teilflächen des gesetzlich geschützten Biotops *Großseggen-Riede in Gräben Hohlhursterfeld S Gamshurst* (Biotop-Nr. 173143170310) ausgewiesen (s. Abb. 8). Weiterhin liegt die Fläche innerhalb ausgewiesener Biotopverbund-Flächen feuchter Standorte (Kernraum, 500 m- u. 1.000 m-Suchraum) und mittlerer Standorte (1.000 m-Suchraum) sowie innerhalb des Vogelschutzgebiets *Renchniederung* (7313441).

Im Bereich der geplanten Ausgleichsmaßnahme sind im Managementplan für das Vogelschutzgebiet u.a. Lebensstätten der Arten Großer Brachvogel, Weißstorch, Bekassine und Kiebitz ausgewiesen. Um eine erhebliche Beeinträchtigung dieser und anderer ggf. im Umfeld vorkommender Brutvogelarten zu vermeiden, sollten die Arbeiten zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme außerhalb der Hauptbrutzeit (also im Zeitraum 1. August bis 28. Februar) durchgeführt werden.

Weiterhin dürfen die an die Maßnahmenfläche angrenzenden Biotope durch die Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Um dies sicherzustellen wird das Einsetzen einer ökologischen Baubegleitung während der Maßnahme empfohlen.

Der Feldweg ist im Ausgangszustand dem Biotoptyp *Unbefestigter Weg* [60.24] zuzuordnen und wird mit dem Normalwert von 3 ÖP/m² bewertet. Die Grabenabschnitte, die nicht als Biotope ausgewiesen sind und in denen kein Großseggen-Ried ausgebildet ist, werden dem Biotoptyp *Entwässerungsgraben* [12.61] zugeordnet und mit dem Normalwert von 13 ÖP/m² bewertet. Im Ausgangszustand hat die Maßnahmenfläche einen Biotopwert von 24.645 ÖP (s. Tab. 6).

Die Ausgleichsplanung sieht vor, den Weg mit Ausnahme kurzer Teilstücke am nördlichen und südlichen Ende, die für die Zufahrt zu benachbarten Flurstücken erhalten bleiben müssen, zurückzubauen und das aufgeschüttete Material zu entfernen. Dabei werden die geschützten Biotopflächen von der Maßnahme ausgespart.

Aufgrund der Topografie ist der Graben im nördlichen Teil des Flurstücks häufiger wasserführend als im südlichen Teil. Deswegen wird davon ausgegangen, dass sich im nördlichen Teil der durch den Rückbau des Wegs entstehenden Senke eine den derzeit vorhandenen geschützten Biotopflächen vergleichbare Vegetation einstellen wird, die dem Biotoptyp *Großseggen-Ried* [34.60] zuzuordnen ist. Im südlichen Teil wird für die Bilanzierung der durch die Maßnahme erzielbaren Aufwertung von der Entwicklung einer *Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte* [35.41] ausgegangen. Da mit der Maßnahme Flächen entstehen, die eine Bedeutung als Lebensstätte (Nahrungshabitat, Rastplatz, Bruthabitat) für einige der Zielarten des Vogelschutzgebietes *Renchniederung* haben werden, werden die entstehenden Biotoptypen mit einem vom Normalwert um einen Punkt nach oben abweichenden Wert von 18 ÖP/m² (*Großseggenried*) bzw. 20 ÖP/m² (*Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte*) bewertet.

Mit der Ausgleichsmaßnahme A 9 kann eine Aufwertung um 43.091 ÖP erzielt werden (s. Tab. 6)

Durch die mit der geplanten Maßnahme initiierte Entwicklung und Vergrößerung von Lebensräumen für wasser- und feuchtegebundene Tier- und Pflanzenarten wird der Biotopverbund feuchter Standorte gestärkt.

Die zukünftige Pflege der Maßnahmenfläche sollte darauf abzielen, dass aufkommende Gehölze regelmäßig entfernt werden.

Tabelle 6: Bilanzierende Biotopbewertung der Aufwertungsmaßnahmen A 9 gemäß Ökokonto-Verordnung (F = Feinmodul, P = Planungsmodul, Normalwert unterstrichen)

Biotoptyp	Wertspanne Feinmodul (F)/ Planungsmodul (P) [Ökopunkte/m²]	zutreffender Biotopwert [Ökopunkte/m²]	Begründung für Bewertung	Fläche [m²]	Öko- punkte
Ausgangszustand					
Unbefestigter Weg [60.24]	<u>3</u> -6 (F)	3	verdichtet	2.170	6.510
Entwässerungs- graben [12.61]	3- <u>13</u> -27 (F)	13		1.395	18.135
Summe				3.565	24.645
Zielzustand					
Großseggenried [34.60]	10- <u>17</u> -25 (P)	18	Bedeutung als Lebensstätte für Zielarten des VSG, Stärkung Biotopverbund feuchter Standorte	1.782	32.076
Hochstaudenflur quelliger, sumpfi- ger oder mooriger Standorte [35.41]	11- <u>19</u> -25 (P)	20		1.783	35.660
Summe				3.565	67.736
Aufwertung					43.091



Abb. 8: Abgrenzung der geplanten Ausgleichsmaßnahme A 9 auf Flurstück 3996 (gelbe Umrandung) und gesetzlich geschützte Biotope (magentafarbene Flächen); Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de